

Merkblatt zur Einstellung von Studierenden im Studiengang Maschinenbau

Nach Abschluss des *Studienvertrages* senden Sie uns diesen bitte möglichst bald zu:

Auf dem Exemplar der Studienverträge, welches an die DHBW geht, ist keine Originalunterschrift mehr erforderlich → Verträge können per E-Mail an die DHBW gesendet werden.

Bitte aber (auch) grundsätzlich eintragen: Name und Adresse Unternehmen auf der 1. Seite.

Insbesondere kontrollieren:

- Angabe der Studienrichtung (Konstruktion & Entwicklung bzw. Produktionstechnik)
- Adressen beinhalten auch Postleitzahlen
- Name des/der Studierenden richtig geschrieben
- Geburtsdatum und Geburtsort
- E-Mail-Adresse des/der Studierenden korrekt und leserlich angeben → Aufforderung zur Einreichung des Antrages auf Immatrikulation (wird per E-Mail an die Studierenden versendet)

Bitte verwenden Sie den aktuellen Studienvertrag (Stand 2024): [Downloads \(dhw-stuttgart.de\)](#)

Nach Eintragung der Studierendendaten aus dem Studienvertrag in das „BuZ“ (Bewerbungs- und Zulassungsmodul) erhalten die Studierenden vom Sekretariat die Aufforderung, sich im BuZ zu registrieren. Hier wird vom Studierenden ein neuer Account angelegt und der Antrag auf Immatrikulation gestellt. Dieser Antrag wird (vom Studierenden unterschrieben) per Post an die auf dem Antrag angegebene Adresse geschickt.

Sobald dem Bewerber das Abschlusszeugnis vorliegt, sendet der künftige Studierende eine beglaubigte Kopie sowie ggf. weitere benötigte Dokumente zu.

Fehlende Dokumente werden im Portal markiert, sobald der Antrag auf Immatrikulation eingegangen ist. Liegen alle Unterlagen vor, erhält der Studierende die Immatrikulationsbescheide sowie einen vorläufigen Studierendenausweis per Post zugesandt, der Zugriff auf das Bewerberportal wird dann geschlossen.

Allgemeine Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen:

[Infoseite zu den Zulassungsvoraussetzungen | Duale Hochschule Baden-Württemberg \(dhw.de\)](#)

Bei ausländischen und außergewöhnlichen Schulabschlüssen bitte frühzeitig durch den Studierenden eine offizielle Anerkennung bei der Zentralen Auslandskoordination einholen:

[Zentrale Auslandskoordination | Duale Hochschule Baden-Württemberg \(dhw.de\)](#)

Bei Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife, deren Fachrichtung nicht dem angestrebten Studiengang entspricht, ist zusätzlich die Bescheinigung über den bestandenen Studierfähigkeitstest im Rahmen der „Deltaprüfung“ erforderlich:

[Infoseite zu den Zulassungsvoraussetzungen | Duale Hochschule Baden-Württemberg \(dhw.de\)](#)

Bitte schicken Sie den Studienvertrag ausschließlich an folgende Adresse:

DHBW Stuttgart,
Frau Wengert
Sekretariat Maschinenbau
Lerchenstr. 1
70174 Stuttgart
bzw. an christina.wengert@dhw-stuttgart.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, den Zulassungsprozess möglichst zügig und effizient zu gestalten.

Ihr MB-Team der DHBW Stuttgart

Stand: Oktober 2024